

Persönliche Stellungnahme – Senat 14.12.2010

„Zwischenprüfungs- und Studienordnung Lehramt Deutsch“

Persönliche Stellungnahme der studentischen Mitglieder des Senates der Universität Heidelberg gem. § 10 Verfahrensordnung der Universität Heidelberg:

Zum Tagesordnungspunkt 33.3 der 388. Sitzung des Senats vom 14. Dezember 2010 geben wir folgende Erklärung ab:

Die vorgenommenen Änderungen an der Zwischenprüfungs- und Studienordnung des Lehramtsstudiengangs Deutsch bringen keine Verbesserungen mit sich, sondern sind allenfalls kosmetische Veränderungen.

Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst befürwortet die vorliegende Studienordnung, da es lediglich marginale Änderungen in seinem Erlass fordert. Dem möchten wir widersprechen und auf folgende grundlegende Probleme der Zwischenprüfungs- und Studienordnung des Lehramtsstudiengangs Deutsch hinweisen, welche uns als derart gravierende Mängel erscheinen, dass dem nur eine gründlichste Überarbeitung, gar Neufassung Abhilfe leisten kann:

a) In dieser, von der Studienkommission befürworteten Studien- und Prüfungsordnung wurde keine Modularisierung umgesetzt. Das Fach wird zerfasert.

Die KultusministerInnenkonferenz (KMK) definiert eindeutig den Begriff "Modularisierung": "Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten."¹

Vor diesem Hintergrund jedoch erscheint es unverständlich, dass bspw. das Basismodul A1 der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung aus drei thematisch wenig zusammenhängenden Teilen besteht: Die einzige ersichtliche Gemeinsamkeit, die sich bei der "Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft", der "Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft" und der "Einführung in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)" ergibt, ist der Veranstaltungstyp. Hinzu kommt, dass das Basismodul A1 nicht durch einen einzigen Leistungsnachweis abgeschlossen wird, sondern durch drei einzelne Prüfungen. Dies widerspricht der aktuellen Debatte und beachtet darüber hinaus eine Empfehlung der KMK und der HochschulrektorInnenkonferenz (HRK) vom 10.12.2009 nicht, welche dazu rät,:

- "die Prüfungsbelastungen zu reduzieren, indem grundsätzlich nicht mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen wird,
- die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu überprüfen und ein realistisches und vertretbares Maß zu gewährleisten."²

Da es sich darüber hinaus auch bei den anderen sog. "Modulen" kaum um thematisch aufeinander

1 siehe den 2.Absatz von „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ auf S.2. von: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004) u.a. findbar unter:

http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KMK_Rahmenvorgaben_Modularisierung_ECTS_22102004.pdf

2 <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/kultusministerkonferenz-und-hochschulrektorenkonferenz-handelngemeinsam.html>

aufbauende und in sich konsistente Lehreinheiten handelt, werden diese ebenfalls nicht mit einem einzigen Leistungsnachweis abgeschlossen.

Durch die einzelne Abprüfung jeder Veranstaltung wird die Prüfungslast für die Studierenden enorm erhöht. Dies führt dazu, dass die Studierenden aufgrund des jedes Semester wiederkehrenden Prüfungsmarathons davon abgehalten werden, was eigentlich ein Studium ausmachen sollte: Das eigenständige Erschließen von Zusammenhängen sowie die Entwicklung und Bearbeitung von Fragestellungen, aufbauend auf fachbezogenem Wissen und Methoden. In diesem Zusammenhang ist weiterhin hinderlich, dass die Studierenden des modularisierten Lehramtes nicht frei zwischen den einzelnen Proseminaren eines Teilbereiches wählen können, wie es im Magister- und Staatsexamensstudiengang noch der Fall war. Vielmehr sind Teilbereiche von Teilbereichen zu belegen: Im Rahmen des Moduls A2 in der Germanistischen Sprachwissenschaft müssen sich die Studierenden bspw. auf den Bereich "Sprache als System" festlegen. In einem Proseminar des Moduls A3 müssen sie dann ein Proseminar im Bereich "Mittel der Kommunikation" oder "Sprachgeschichte" wählen.

Eine derartige Zergliederung des Fachs in Teilbereiche von Teilbereichen ist abzulehnen. In einem Studium der Germanistik kommt es unseres Erachtens nicht darauf an, additiv Leistungsnachweise in verschiedenen Teilbereichen ohne erkenntlichen roten Faden zu sammeln, sondern diese so miteinander zu verbinden, dass man sie vor dem Hintergrund einer spezifischen, individuellen Fragestellung als Einheit begreift. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung Deutsch erschwert diese Einheit jedoch, das Studium der Germanistik wird zerfasert.

Jedes Mal, wenn seitens der Studierenden diese Kritik geäußert wird, wird darauf entgegnet, die Studierenden bräuchten ein "Geländer", und dies sei politisch so gewollt. Wir jedoch sind der Auffassung, dass die Studierenden insbesondere durch ein Hochschulstudium dazu angeleitet werden sollen, eigenständig und ohne Anleitung zu agieren und eigene Studieninteressen zu erkennen und diese zu verfolgen. Andernfalls sehen wir die Prinzipien einer Hochschule im Sinne Humboldts grundlos begraben. Kann es Ziel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sein, die Studierenden allein dazu zu befähigen, einzelne Veranstaltungen nur noch abzuhaken und reproduzierbares Detailwissen für die nächsten Prüfungen anzusammeln?

Die vorliegende Studienordnung für den Lehramtsstudiengang im Fach Deutsch ignoriert einen wesentlichen Grundgedanken einer qualitativen Studienreform, welche eigentlich Ausgangspunkt der sog. "Bologna-Reform" gewesen ist. Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung setzt nicht eine an den Lernenden orientierte Studienreform um, sondern übergeht systematisch die weit verbreiteten Forderungen, nach den massiven Protesten der vergangenen Semester, die Bachelor-Studiengänge, und damit auch die Lehramtsprüfungsordnungen, die mittlerweile an die Bachelor-Studiengänge angelehnt sind, einer grundlegenden Revision zu unterziehen.

b) Überlastung von Lehrenden und Lernenden

Darüber hinaus ist die in der vorliegenden Prüfungsordnung festgeschriebene Prüfungsbelastung für die Lehrenden - in der Regel vor allem für den Mittelbau - enorm. Wenn die Studierenden im Hauptfach 15-17 Leistungsnachweise im Laufe ihres Studiums erbringen müssen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Lehrenden für die Bewertung dieser Vielzahl an Leistungsnachweisen verantwortlich sind. In Anbetracht der unzureichenden Ausstattung an Lehrpersonal an der Universität wird der sich ergebende Effekt für die Lehrenden noch einmal verschärft.

Es ist zudem schleierhaft, wie es für die Studierenden möglich sein soll, innerhalb von zehn

Semestern für zwei Hauptfächer jeweils eine derartige Zahl an Leistungsnachweisen zu erbringen, vor allem, da noch eine Abschlussprüfung, eine Abschlussarbeit, die modularen personalen Kompetenzen, das ethisch-philosophische Begleitstudium und das Schulpraxissemester hinzu kommen.

c) Soziale Selektion

Es ist also schwierig bis praktisch unmöglich, das Studium gemäß der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung in der Regelstudienzeit abzuschließen. Dies trifft besonders die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger hart, da diese nach der Regelstudienzeit kaum noch Fördermöglichkeiten finden können. So sind sie gezwungen, neben dem Studium zu arbeiten, oder Geld von ihren Eltern zu erbitten. Daraus folgt, dass erneut diejenigen bevorzugt werden, die nicht auf staatliche Förderung angewiesen sind. Die hier vorgelegte Studienordnung ist demnach sozial nicht verantwortbar.

d) Pseudobeteiligung der Studierenden

Es ist umso verwunderlicher, dass die genannten Mängel weiterhin fortbestehen, da auf Initiative des Germanistischen Seminars der Universität Heidelberg gemeinsame Gespräche zwischen Lehrenden und Lernenden zur Ausarbeitung dieser Prüfungsordnung geführt wurden. Diese Gespräche fanden zwar in angenehmer Atmosphäre statt, dies konnte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass weder die Professorinnen und Professoren noch die Studienkommission dazu bereit waren, auf die grundlegende Kritik der Studierenden einzugehen und an der Prüfungsordnung Änderungen vorzunehmen.

Bereits 2001 wurde im Prager Kommuniqué erklärt, dass "die Studierenden gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft sind.", dass "die Beteiligung [...] der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums notwendig ist und begrüßt wird", und, dass "die Studierenden an der Organisation und am Inhalt der Ausbildung an Universitäten und Hochschuleinrichtungen teilnehmen und sie beeinflussen sollten."³

Gerade vor dem Hintergrund des Prager Kommuniqués ist die suggerierte Beteiligung der Studierenden am Ende nur als Farce zu bezeichnen, die Meinung der Studierenden wurde übergangen, und die von vielen Stellen geforderte gleichberechtigte Beteiligung der Studierenden bei der Konzeption von Prüfungsordnungen war nicht gegeben.

Wir möchten abschließend wiederholen, dass wir die vorgenommenen kosmetischen Veränderungen an der Zwischenprüfungs- und Studienordnung des Lehramtsstudiengangs Deutsch ablehnen, weil jede nur geringfügige Änderung den inakzeptablen Status Quo weiter zementiert. Wir fordern daher - unter angemessener und ehrlicher Beteiligung der Studierenden! - eine grundlegende Neufassung dieser Studienordnung, welche nur im Zusammenhang mit einer Revision der Prüfungsordnung für den Bachelor Deutsche Philologie erfolgen kann, da beide Studiengänge aneinander gekoppelt sind und nur dadurch sicher gestellt werden kann, dass Studierende flexibel zwischen Lehramts- und Bachelorstudiengang wechseln können.

Christine Plicht

Julia Schwaab

Hans Lüders

Martin Wagner

– studentische Mitglieder des Senates der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg –

³ Vgl. S.3f. des Prager Kommuniqué vom 19. Mai. 2001 in Prag, u.a. unter:
http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf